

(19)



(11)

EP 2 666 388 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

27.11.2013 Patentblatt 2013/48

(51) Int Cl.:

A47B 96/02 (2006.01)

F25D 23/04 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **13167756.9**

(22) Anmeldetag: **15.05.2013**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

(30) Priorität: **23.05.2012 DE 102012208664**

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte
GmbH**

81739 München (DE)

(72) Erfinder:

- **Angele, Boris**
86911 Diessen (DE)

• **Becke, Christoph**

83109 Grosskarolinenfeld (DE)

• **Eicher, Max**

80687 München (DE)

• **Gorodezki, Swetlana**

80469 München (DE)

• **Kirschbaum, Maïke**

80469 München (DE)

• **Staud, Ralph**

81667 München (DE)

• **Tischer, Thomas**

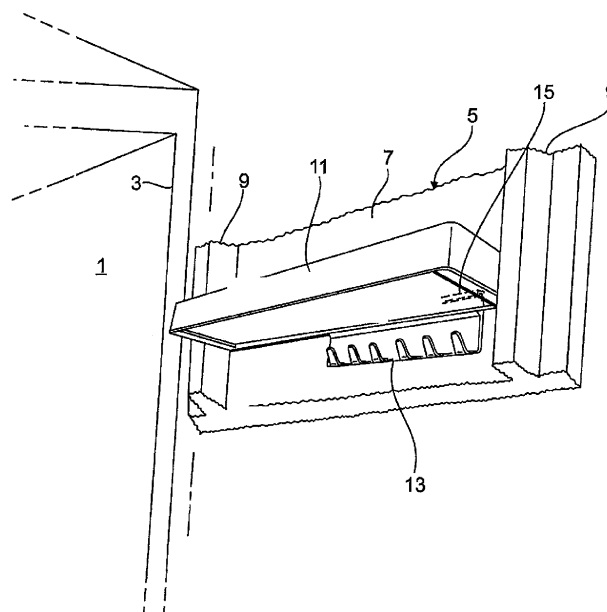
85540 Haar (DE)

(54) **Kältegerät, insbesondere Haushaltskältegerät**

(57) Die Erfindung betrifft ein Kältegerät, insbesondere Haushaltskältegerät, mit einer Gerätetür (5), an deren Innenseite (7) zumindest ein Türabsteller (11) gehalten ist, und mit einem Kühlgutträger (13), der einen Ein-

hängeabschnitt (15) aufweist, der lösbar am Türabsteller (11) einhängbar ist. Erfindungsgemäß weist der Einhängabschnitt (15) des Kühlgutträgers (13) ein U-förmig offenes Halteprofil (21) auf, das eine Haltekante (27, 41) des Türabstellers (11) umgreift.

Fig. 1



EP 2 666 388 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Kältegerät, insbesondere ein Haushaltskältegerät, nach dem Oberbegriff des Patentanspruches 1 sowie einen Kühlgutträger nach dem Patentanspruch 13.

[0002] Zur Bereitstellung von ausreichend Stauraum sind üblicherweise an der Innenseite der Gerätetür eines Kältegerätes Türabsteller vorgesehen, in denen Kühlgut aufbewahrt werden kann. Die Türabsteller erstrecken sich quer über die gesamte Gerätetür-Innenseite und sind mit ausreichend Abstand übereinander angeordnet sowie zum Beispiel an seitlichen Holmen der Gerätetür-Innenseite lösbar gehalten.

[0003] Aus der DE 199 49 238 A1 ist ein gattungsgemäßes Kältegerät mit einer Gerätetür bekannt, an dessen Innenseite solche Türabsteller gehalten sind. Die mittels der Türabsteller vorgegebenen Aufbewahrungsmöglichkeiten sind weitgehend nicht variierbar und unflexibel. Es bestehen daher nur wenig Möglichkeiten, das durch die Türabsteller bereitgestellte Ordnungssystem an spezielle Kundenwünsche anzupassen. Um zusätzliche Aufbewahrungsmöglichkeiten bereitzustellen, ist in der DE 199 49 238 A1 an der Unterseite der Türabsteller jeweils ein Halteprofil vorgesehen, in das ein zusätzlicher Kühlgutträger einhängbar ist. Das Halteprofil ist konstruktiv aufwändig materialeinheitlich und einstückig an der Bodenseite des zum Beispiel im Kunststoffspritzgussverfahren hergestellten Türabstellers ausgebildet. Der am Türabsteller einzuhängende Kühlgutträger weist eine an das Türabsteller-Halteprofil angepasste Gegenkontur auf, die zum Beispiel in Klemmverbindung mit dem Türabsteller-Halteprofil bringbar ist.

[0004] Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, ein Kältegerät sowie einen Kühlgutträger für ein Kältegerät bereitzustellen, mit dem das durch die Türabsteller vorgegebene Ordnungssystem zusätzlich an spezielle Kundenwünsche angepasst werden kann, und zwar bei stabiler Halterung des Kühlgutträgers und gleichzeitig einfacher Realisierung der Anbindung des Kühlgutträgers am Türabsteller.

[0005] Die Aufgabe ist durch die Merkmale des Patentanspruches oder des Patentanspruches 13 gelöst. Bevorzugte Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen offenbart.

[0006] Das Kältegerät, insbesondere Haushaltskältegerät, weist eine Gerätetür auf, an deren Innenseite zumindest ein Türabsteller gehalten ist. Zudem weist das Kältegerät zumindest einen Kühlgutträger mit einem Einhängabschnitt auf, der lösbar am Türabsteller einhängbar ist.

[0007] Unter Kältegerät wird hier insbesondere ein Haushaltskältegerät verstanden, also ein Kältegerät, das zur Haushaltsführung eingesetzt wird, wie beispielsweise ein Kühlschrank, ein Gefrierschrank oder eine Kühlgefrierkombination.

[0008] Der Erfindung liegt, in Abkehr von der DE 199 49 238 A1, die Idee zugrunde, die Anbindungsstelle zwi-

schen dem Türabsteller und dem Kühlgutträger so zu gestalten, dass der Türabsteller-Aufbau weitestgehend unverändert verbleiben kann. Entsprechend kann der Kühlgutträger als Nachrüstbauteil auch bei bereits bestehenden Kältegeräten nachgerüstet werden. Vor diesem Hintergrund weist gemäß dem kennzeichnenden Teil des Patentanspruches 1 der Einhängabschnitt des Kühlgutträgers ein U-förmig offenes Halteprofil auf, das eine Haltekante des Türabstellers umgreifen kann. Das U-förmig offene Halteprofil kann in einfacher Weise zum Beispiel in eine Oberkante einer umlaufenden Seitenwand des Türabstellers eingehängt werden.

[0009] Besonders bevorzugt können die Seitenschenkel des U-förmigen Halteprofils durch einen Grundkörper des Einhängabschnittes sowie einen davon beabstandeten Randsteg gebildet sein, die beide über einen Verbindungssteg miteinander verbunden sind. Der Grundkörper des Einhängabschnittes des Kühlgutträgers ist besonders bevorzugt plattenförmig oder leistenförmig gestaltet. Entsprechend kann sich das U-förmige Halteprofil durchgängig über die gesamte Längserstreckung des Einhängabschnittes erstrecken. Dadurch wird eine im Vergleich zu einem Drahtbügel-Aufbau ein wesentlich großflächigere und damit stabilere Halterung des Kühlgutträgers erreicht.

[0010] In einer Gebrauchslage kann das U-förmige Halteprofil des Einhängabschnittes des Kühlgutträgers eine als Haltekante wirkende obere Randkante einer Seitenwand des Türabstellers umgreifen. Entsprechend können hierbei, wie bereits oben erwähnt, auf bereits vorhandene Türabsteller zurückgegriffen werden, da keinerlei Anpassungen an deren Konstruktion vorzunehmen ist, um den Kühlgutträger einzuhängen.

[0011] Um in sämtliche Raumrichtungen einen Fest Sitz zu gewährleisten, kann der Einhängabschnitt des Kühlgutträgers zusätzlich eine Anlageschulter aufweisen, die in der Gebrauchslage zum Beispiel eine Bodenseite des Türabstellers untergreifen kann. Die Anlageschulter kann vom U-förmigen Halteprofil bevorzugt eine lichte Weite beabstandet sein, die in etwa einer Wandhöhe der Seitenwand des Türabstellers entspricht. In diesem Fall kann der Einhängabschnitt des Kühlgutträgers die Seitenwand des Türabstellers in der Hochrichtung vollständig überspannen bzw. überdecken. Der Türabsteller kann daher zwischen dem Halteprofil und der Anlageschulter des Einhängabschnittes im Wesentlichen spielfrei, insbesondere im Festsitz oder sogar in einer Klemmverbindung, angeordnet sein.

[0012] Im Hinblick auf eine stabile Halterung ist es zudem von Vorteil, wenn der Einhängabschnitt des Kühlgutträgers nicht an der, dem Kühlraum zugewandten Seitenwand des Türabstellers eingehängt ist, sondern vielmehr gegenüberliegend, das heißt zwischen dem Türabsteller und der Innenseite der Gerätetür. Hierzu kann zwischen dem Türabsteller und der Innenseite der Gerätetür ein vertikaler Durchführungsspalt bereitgestellt sein, durch den der Einhängabschnitt des Kühlgutträgers geführt ist. In diesem Fall ergibt sich in Anbindungs-

bereich des Kühlgutträgers ein stabiler Dreilagenaufbau, bestehend aus der Innenverkleidung des Kältegerätes, dem Einhängeabschnitt des Kühlgutträgers und der Seitenwand des Türabstellers.

[0013] Mit der Erfindung kann der Stauraum unterhalb und oberhalb des Türabstellers in einfacher Weise mit zusätzlichen Aufbewahrungsmöglichkeiten versehen werden, die an spezielle Kundenwünsche angepasst sind.

[0014] Der Türabsteller selbst kann an seinen Längsenden jeweils Halterungsstellen aufweisen, über die der Türabsteller lösbar an der Gerätetür-Innenseite abgestützt werden kann.

[0015] Neben dem oben erwähnten Einhängeabschnitt kann der Kühlgutträger zumindest einen Tragabschnitt für das Kühlgut aufweisen. Während der Einhängeabschnitt in der Gebrauchslage weitgehend in Überdeckung mit einer Seitenwand des Türabstellers sein kann, überragt der Tragabschnitt für das Kühlgut den Türabsteller in der Hochrichtung nach unten und/oder oben. Der Einhängeabschnitt sowie der Tragabschnitt können jeweils bevorzugt materialeinheitlich und einstückig in einen plattenförmigen Grundkörper integriert sein. Am Tragabschnitt des Kühlgutträgers kann beispielhaft zumindest ein Hakenelement zum Einhängen von Kühlgut vorgesehen sein, insbesondere zum Aufhängen von Tüten, Säckchen oder dergleichen.

[0016] Besonders bevorzugt ist der Kühlgutträger mit einem Türabsteller kombinierbar, an dessen Boden ein unterer Randsteg mit einer freien Randkante nach unten abragt. Bei einer solchen Boden-Geometrie des Türabstellers ist sowohl eine obere als auch eine untere Randkante vorgesehen, so dass das Halteprofil des Einhängeabschnittes des Kühlgutträgers wahlweise die obere Randkante oder die untere Randkante umgreifen kann. Entsprechend kann der Kühlgutträger auf Umschlag in zwei Gebrauchslagen montiert werden. In der ersten Gebrauchslage umgreift das U-förmige Halteprofil des Kühlgutträgers die obere Randkante des Türabstellers, während in der zweiten Gebrauchslage die untere Randkante des Türabstellers vom Kühlgutträger-Halteprofil umgriffen wird. Entsprechend ist die Anschlagschulter des Einhängeabschnittes in der ersten Gebrauchslage in Anlage mit der unteren Türabsteller-Randkante und stützt sich die Anschlagschulter in der zweiten Gebrauchslage auf der oberen Randkante des Türabstellers ab.

[0017] Für eine weitere Stabilisierung der Halterung des Kühlgutträgers kann dessen Einhängeabschnitt einen zusätzlichen Seitenanschlag aufweisen, der in der Gebrauchslage in Anlage mit der Außenseite der Seitenwand des Türabstellers ist. Der Seitenanschlag ist bevorzugt ein Wandbereich, der sich zwischen dem U-förmigen Halteprofil und der Anschlagschulter erstreckt.

[0018] Gemäß einer weiteren Ausführungsform kann das Hakenelement ein materialeinheitlich sowie einstückig am Tragabschnitt des Kühlgutträgers angeformter Schenkel sein, der in Richtung auf das U-förmige Halteprofil abgewinkelt ist. Dessen Geometrie ist so gestaltet,

dass sich in der Gebrauchslage zwischen dem freien Ende des Schenkels und dem Türabsteller-Boden ein freier Einführbereich ergibt, um das Aufhängen von Kühlgut zu erleichtern.

[0019] Die vorstehend erläuterten und/oder in den Unteransprüchen wiedergegebenen vorteilhaften Aus- und/oder Weiterbildungen der Erfindung können - außer zum Beispiel in den Fällen eindeutiger Abhängigkeiten oder unvereinbarer Alternativen - einzeln oder aber auch in beliebiger Kombination miteinander zur Anwendung kommen.

[0020] Die Erfindung und ihre vorteilhaften Aus- und/oder Weiterbildungen sowie deren Vorteile werden nachfolgend anhand von Zeichnungen näher erläutert.

[0021] Es zeigen:

Fig. 1 in einer perspektivischen Teilansicht ein Kältegerät mit geöffneter Gerätetür;

Fig. 2 in einer vergrößerten Perspektivansicht eine Baueinheit bestehend aus einem Türabsteller mit eingehängtem Kühlgutträger;

Fig. 3 in Alleinstellung sowie in Perspektivansicht einen Kühlgutträger;

Fig. 4 eine Seitenschnittdarstellung mit dem Kühlgutträger in seiner ersten Gebrauchslage; und

Fig. 5 eine Seitenschnittdarstellung mit dem Kühlgutträger in seiner zweiten Gebrauchslage.

[0022] In der Fig. 1 ist ein Kältegerät gezeigt, dessen Gerätekorpus den Kühlraum 1 begrenzt, der über eine frontseitig offene Beschickungsöffnung 3 zugänglich ist. Das Kältegerät weist eine seitlich angelenkte Gerätetür 5 auf, die in der Fig. 1 in ihrer Offenstellung gezeigt ist. Die Innenseite 7 der Gerätetür 5 ist durch ein Innenverkleidungsteil ausgebildet, das zum Beispiel im Tiefziehverfahren aus thermoplastischem Kunststoff hergestellt sein kann. An der Gerätetür-Innenseite 7 sind seitliche vertikal verlaufende Holme 9 angeformt, zwischen denen sich eine Anzahl übereinander angeordneter Türabsteller 11 erstrecken, von denen in der Fig. 1 nur ein Türabsteller 11 gezeigt ist. An dem Türabsteller 11 ist ein Kühlgutträger 13 eingehängt.

[0023] Wie aus den Figuren hervorgeht, weist der am Türabsteller 11 eingehängte Kühlgutträger 13 einen plattenförmigen Grundkörper auf, der vorliegend zum Beispiel eine Kunststoffplatte sein kann. Der plattenförmige Grundkörper ist gemäß der Fig. 2 oder 3 aufgeteilt in einen Einhängeabschnitt 15, mit dem der Kühlgutträger 13 lösbar am Türabsteller 11 eingehängt werden kann, und einem Tragabschnitt 17. Am Tragabschnitt 17 sind gemäß der Fig. 2 Hakenelemente 19 vorgesehen, in die beispielsweise Tüten oder dergleichen aufgehängt werden können.

[0024] Der Einhängeabschnitt 15 des Kühlgutträgers

13 weist am oberen Randbereich ein U-förmig offenes Halteprofil 21 auf, das durch einen vom Grundkörper abgewinkelten Verbindungssteg 23, der die U-Basis bildet, in einen nochmals abgewinkelten Randsteg 23 übergeht, der zusammen mit dem Grundkörper die U-Schenkel des Halteprofils bildet. In der, in der Fig. 4 gezeigten ersten Gebrauchslage I ist das U-förmige Halteprofil 21 des Einhängeabschnittes 15 des Kühlgutträgers 13 an einer oberen Randkante 27 einer Seitenwand 29 des Türabstellers 11 eingehängt. Der Einhängeabschnitt 15 des Kühlgutträgers 13 ist zwischen der Innenverkleidung 7 der Gerätetür 5 und der Seitenwand 29 des Türabstellers 11 angeordnet, wodurch ein Dreilagenaufbau gebildet ist, der aus Stabilitätsgründen von Vorteil ist. Hierzu ist zwischen dem Türabsteller 11 und der Innenseite 7 der Gerätetür 5 ein vertikal in der Hochrichtung z nach oben und unten offener Durchführungsspalt 32 (Fig. 2) ausgebildet, durch den der Einhängeabschnitt 15 des Kühlgutträgers 13 geführt ist. Alternativ dazu kann der Einhängeabschnitt 15 auch an der, dem Kühlraum 1 zugewandten Seitenwand 31 des Türabstellers 11 angeordnet sein.

[0025] Zur weiteren Stabilisierung der Kühlgutträger-Halterung weist der Einhängeabschnitt 15 eine Anschlagsschulter 33 auf. Diese erstreckt sich zusammen mit dem U-förmigen Halteprofil 21 durchgängig entlang der Längserstreckung des Kühlgutträgers 13. Die Anschlagsschulter 33 untergreift in der, in der Fig. 2 und 3 gezeigten ersten Gebrauchslage I den Türabsteller-Boden 39. Die lichte Weite I (Fig. 3) zwischen einer Stützfläche 35 der Anlagenschulter 33 und dem Verbindungssteg 23 des U-förmigen Halteprofils 21 ist derart gewählt, dass der Türabsteller 11 spielfrei zwischen dem Halteprofil 21 und der Anlagenschulter 33 angeordnet ist. Die Anlagenschulter 33 ist gemäß den Figuren über einen Wandabschnitt 37 mit dem Halteprofil 21 verbunden. Der Wandabschnitt 37 des Einhängeabschnittes 15 ist in der Gebrauchslage I in Anlage mit der Seitenwand 29 des Türabstellers 11. Entsprechend ist die Seitenwand 29 des Türabstellers 11 in der Hochrichtung z vollständig von dem Einhängeabschnitt 15 des Kühlgutträgers 13 überdeckt bzw. überspannt. Der Wandabschnitt 37 des Einhängeabschnittes 15 dient in diesem Fall zudem als ein Seitenanschlag, der einen Festsitz des Kühlgutträgers 13 unterstützt.

[0026] Der Kühlgutträger 13 kann aus einem Kunststoffspritzgussteil gefertigt sein. Gemäß der Fig. 4 oder 5 weist der Kühlgutträger 13 umlaufende, in etwa hochkant aufgestellte Seitenwände 29, 31 auf, sowie eine Bodenwand 39, die gegenüber einer Unterkante 41 der Seitenwände 29, 31 zurückgesetzt ist. Dadurch ergibt sich bodenseitig ein nach unten abragender Randsteg 43. Die lichte Weite I zwischen dem U-förmigen Halteprofil 21 und der Anlagenschulter 33 ist dabei in etwa so auf die Wandhöhe der Seitenwand 29 abgestimmt, dass sich der in der Hochrichtung z spielfreie Festsitz des Kühlgutträgers 13 ergibt.

[0027] Gemäß der Fig. 2 weist der Türabsteller 11 zudem an seinen beiden Längsenden angedeutete Halte-

rungsstellen 45 auf, mit der der Türabsteller 11 lösbar zwischen die vertikalen Holme 9 der Gerätetür 5 einsetzbar ist.

[0028] Wie aus der Fig. 2 oder 3 hervorgeht, sind die Haken Elemente 19 in der Seitenrichtung x in Reihe sowie voneinander gleichmäßig beabstandet angeordnet. Die Haken Elemente 19 sind in der Fig. 2 am Tragabschnitt 17 angeformte Schenkel, die in Richtung auf das U-förmige Halteprofil 21 nach oben abgewinkelt sind. Die Schenkel-Geometrie ist derart bemessen, dass in der, in der Fig. 2 gezeigten Gebrauchslage zwischen dem freien Ende 47 der Schenkel und dem Türabsteller-Boden 39 ein freier Einführbereich 49 verbleibt, um das Aufhängen von Kühlgut zu erleichtern.

[0029] In der Fig. 5 ist der Kühlgutträger 13 in seiner zweiten Gebrauchslage II gezeigt, in der er gegenüber der ersten Gebrauchslage I (Fig. 3) um 180° auf Umschlag montiert ist. In diesem Fall umgreift das U-förmige Halteprofil 21 nicht die obere Randkante 27, sondern vielmehr den bodenseitigen Randsteg 43 mit seiner unteren Randkante 41. Die Anschlagsschulter 33 ist dagegen mit seiner Stützfläche 35 auf der oberen Randkante 27 der Türabsteller-Seitenwand 29 abgestützt.

25 BEZUGSZEICHENLISTE

[0030]

1	Kühlraum
3	Beschickungsöffnung
5	Gerätetür
7	Gerätetür-Innenseite
9	vertikale Holme
11	Türabsteller
13	Kühlgutträger
15	Einhängeabschnitt
17	Tragabschnitt
19	Haken Elemente
21	Halteprofil
23	Verbindungssteg
25	Randsteg
27	obere Randkante
29, 31	Türabsteller-Seitenwand

- 32 Durchführungsspalt
- 33 Anschlagsschulter
- 35 Stützfläche
- 37 Wandbereich
- 39 Bodenwand
- 41 untere Randkante
- 43 Randsteg
- 45 Halterungsstellen
- 47 freies Schenkelende
- 49 freier Einführbereich
- I erste Gebrauchslage
- II zweite Gebrauchslage

Patentansprüche

1. Kältegerät, insbesondere Haushaltskältegerät, mit einer Gerätetür (5), an deren Innenseite (7) zumindest ein Türabsteller (11) gehalten ist, und mit einem Kühlgutträger (13), der einen Einhängeabschnitt (15) aufweist, der lösbar am Türabsteller (11) einhängbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Einhängeabschnitt (15) des Kühlgutträgers (13) ein U-förmig offenes Halteprofil (21) aufweist, das eine Haltekante (27, 41) des Türabstellers (11) umgreift.
2. Kältegerät nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seitenschenkel des U-förmigen Halteprofils (21) durch einen Grundkörper (37) des Einhängeabschnitts (15) und einen davon beabstandeten Randsteg (25) gebildet sind, die über einen Verbindungssteg (23) miteinander verbunden sind.
3. Kältegerät nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** in einer Gebrauchslage (I) das U-förmige Halteprofil (21) des Einhängeabschnitts (15) eine als Haltekante wirkende obere Randkante (27) des Türabstellers (11) umgreift.
4. Kältegerät nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Einhängeabschnitt (15) eine Anschlagsschulter (33) aufweist, die in der Gebrauchslage eine Bodenseite (39) des Türabstellers (11) untergreift und/oder vom U-förmigen Halteprofil (21) beabstandet ist.
5. Kältegerät nach einem der vorhergehenden Ansprü-

che, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen dem Türabsteller (11) und der Innenseite (7) der Gerätetür (5) ein vertikaler Durchführungsspalt (32) ausgebildet ist, in dem der Einhängeabschnitt (15) des Kühlgutträgers (13) angeordnet ist.

6. Kältegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Kühlgutträger (13) neben dem Einhängeabschnitt (15) zumindest einen Tragabschnitt (17) für das Kühlgut aufweist, das den Türabsteller (11) in Hochrichtung (z) nach unten und/oder nach oben überragt, und dass insbesondere der Tragabschnitt (17) des Kühlgutträgers zumindest ein Hakenelement (19) zum Einhängen von Kühlgut aufweist.
7. Kältegerät nach einem der Ansprüche 3 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Türabsteller (11) zwischen dem U-förmigen Halteprofil (21) und der Anlagenschulter (33) des Einhängeabschnitts (15) des Kühlgutträgers (13) spielfrei, insbesondere im Festsitz oder in Klemmverbindung, angeordnet ist.
8. Kältegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** vom Türabsteller-Boden (39) ein unterer Randsteg (43) mit einer freien Randkante (41) abragt, und dass der Einhängeabschnitt (15) des Kühlgutträgers (13) in einer zweiten Gebrauchslage (II) die als Haltekante wirkende Randkante (41) des unteren Randstegs (43) untergreift, und dass insbesondere die Anschlagsschulter (33) des Einhängeabschnitts (15) auf der oberen Randkante (27) des Türabstellers (11) abgestützt ist.
9. Kältegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Einhängeabschnitt (15) einen Seitenanschlag (37) aufweist, der in der Gebrauchslage (I, II) in Anlage mit der Außenseite einer Seitenwand (29) des Türabstellers (11) ist.
10. Kältegerät nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich der Seitenanschlag (37), insbesondere ein Wandbereich, des Einhängeabschnitts (15) zwischen dem U-förmigen Halteprofil (21) und der Anschlagsschulter (33) erstreckt.
11. Kältegerät nach einem der Ansprüche 4 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine lichte Weite (I) zwischen dem U-förmigen Halteprofil (21) und der Anschlagsschulter (33) einer Wandhöhe der Seitenwand (29) des Türabstellers (11) entspricht, und/oder dass der Einhängeabschnitt (15) des Kühlgutträgers (13) die Seitenwand (29) des Türabstellers (11) in der Hochrichtung (z) vollständig überdeckt.
12. Kältegerät nach einem der Ansprüche 6 bis 11, **da-**

durch gekennzeichnet, dass das Hakenelement (19) ein vom Tragabschnitt (17) des Kühlgutträgers (13) in Richtung auf das U-förmige Halteprofil (21) abgewinkelter Schenkel ist, und dass insbesondere zwischen dem freien Ende (47) des Schenkels (19) und dem Türabsteller-Boden (39) ein Einführbereich (49) vorgesehen ist, um das Aufhängen von Kühlgut zu ermöglichen.

13. Kühlgutträger für ein Kältegerät nach einem der vorhergehenden Ansprüche.

15

20

25

30

35

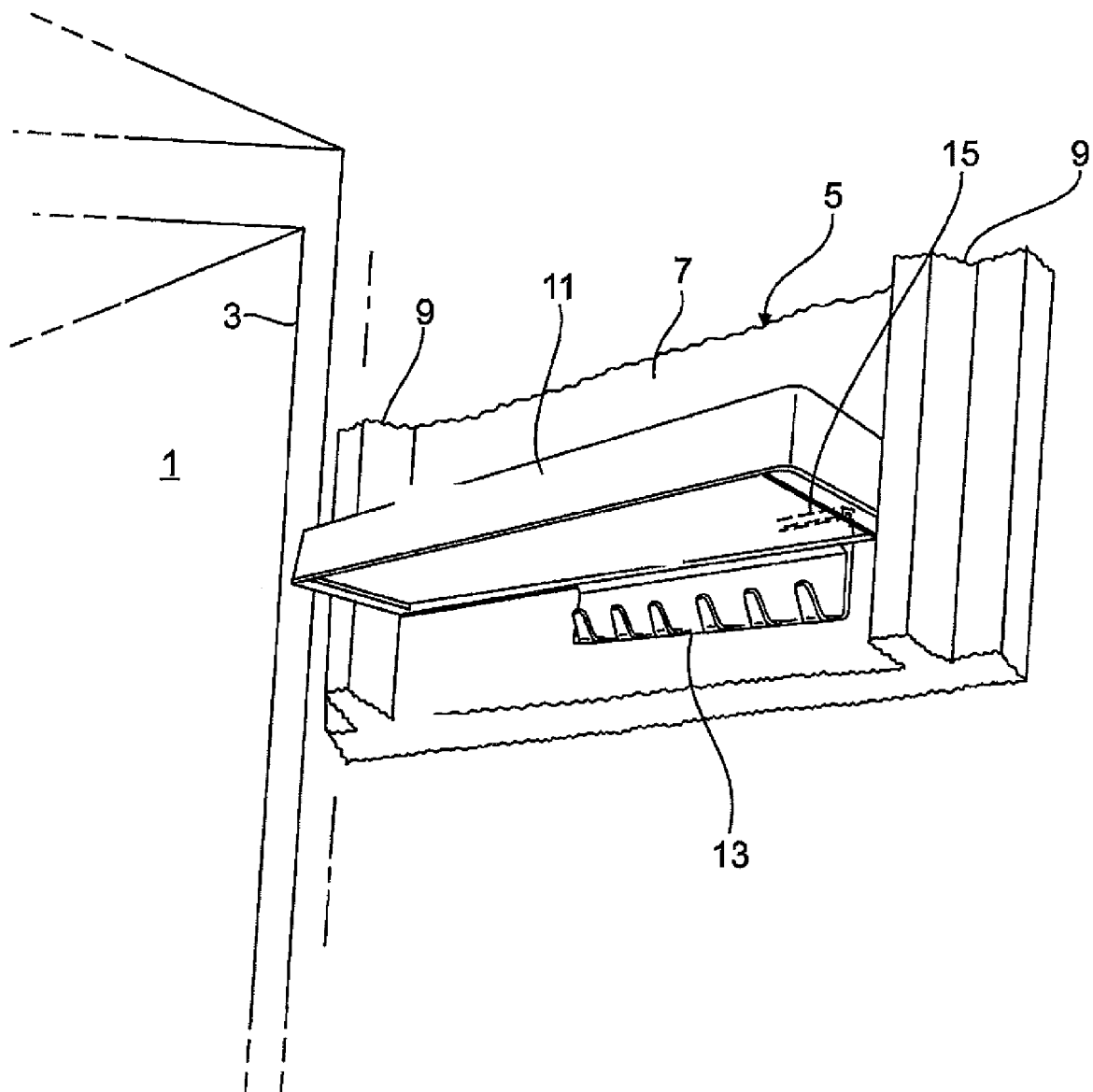
40

45

50

55

Fig. 1



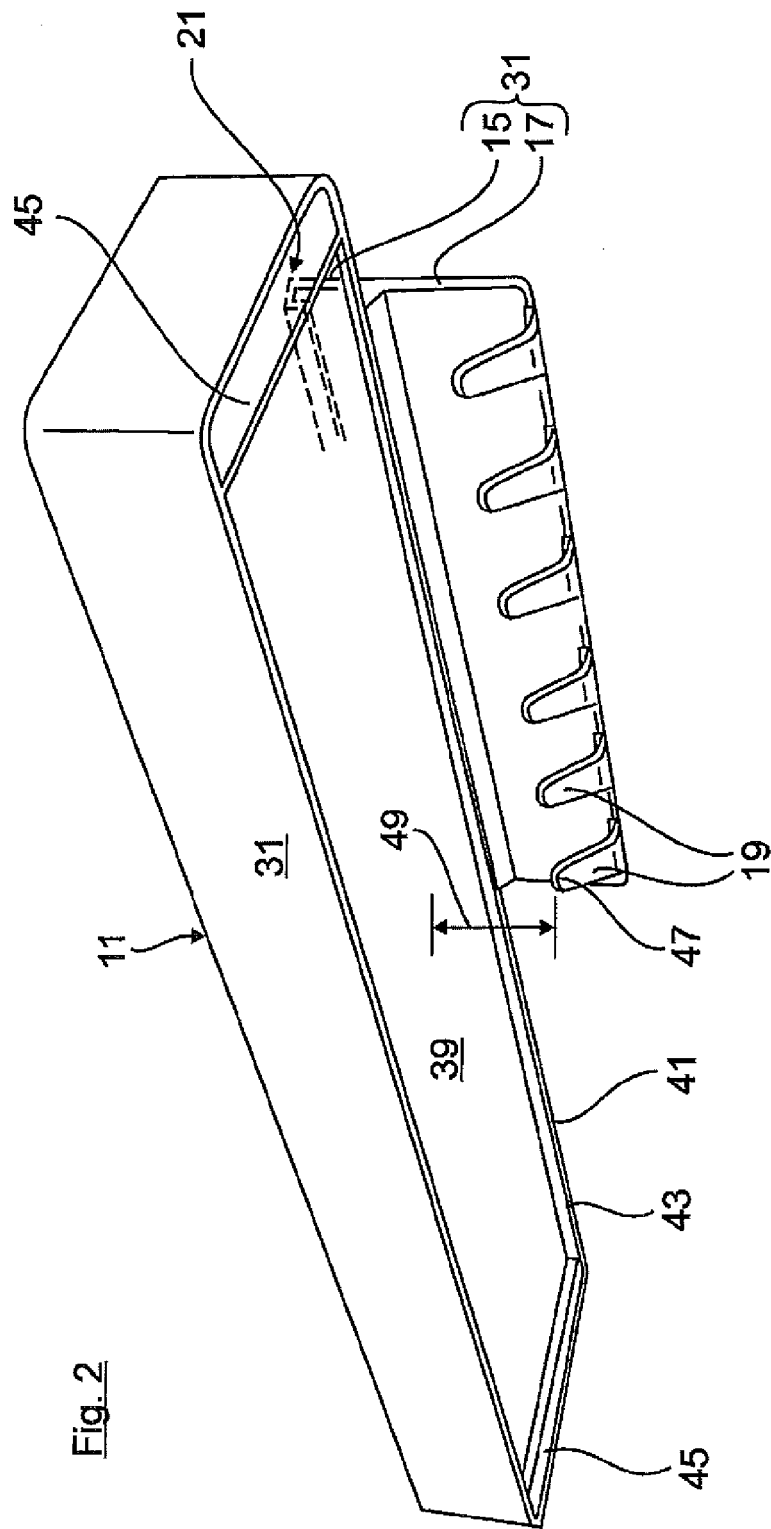


Fig. 2

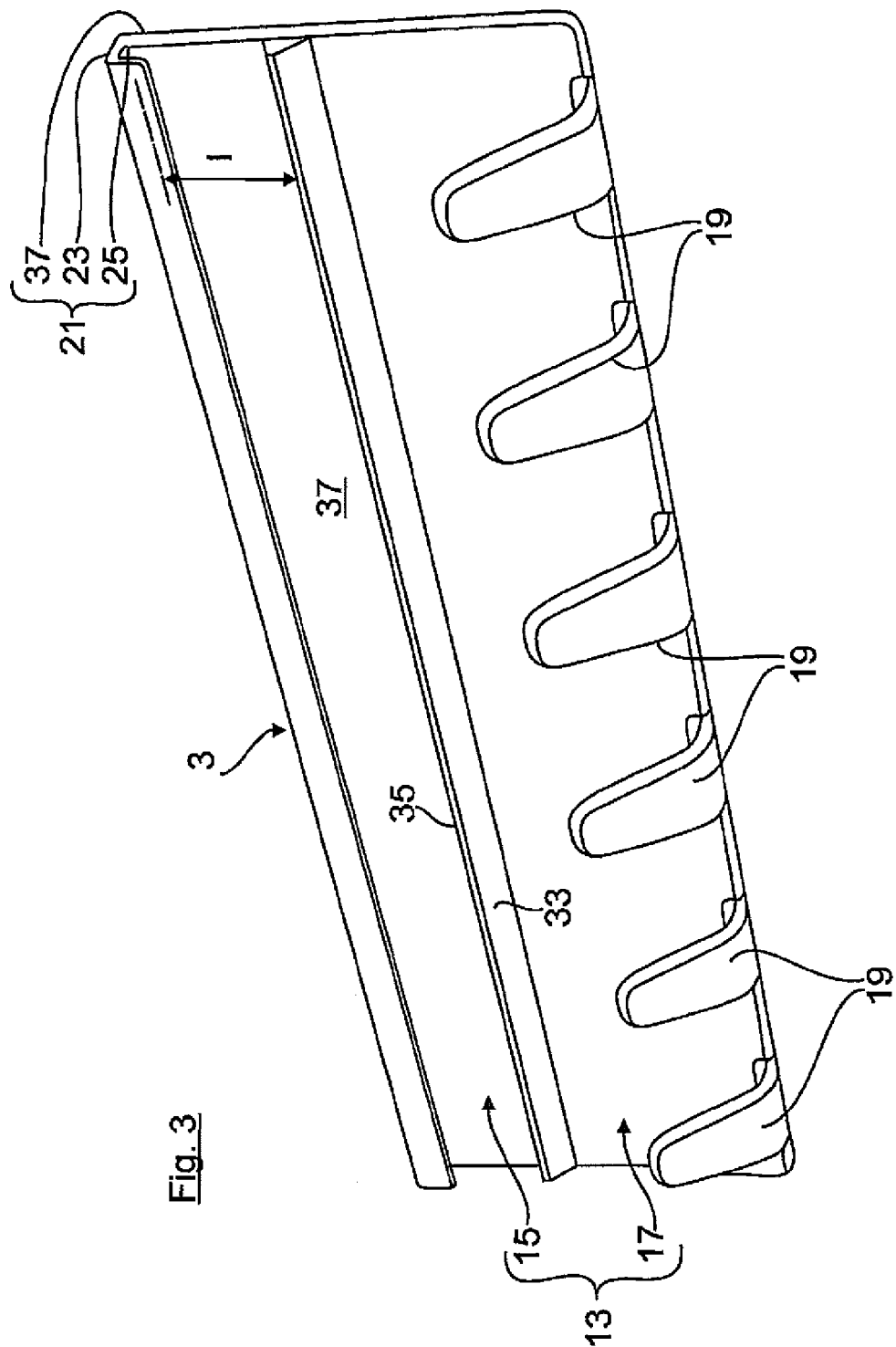
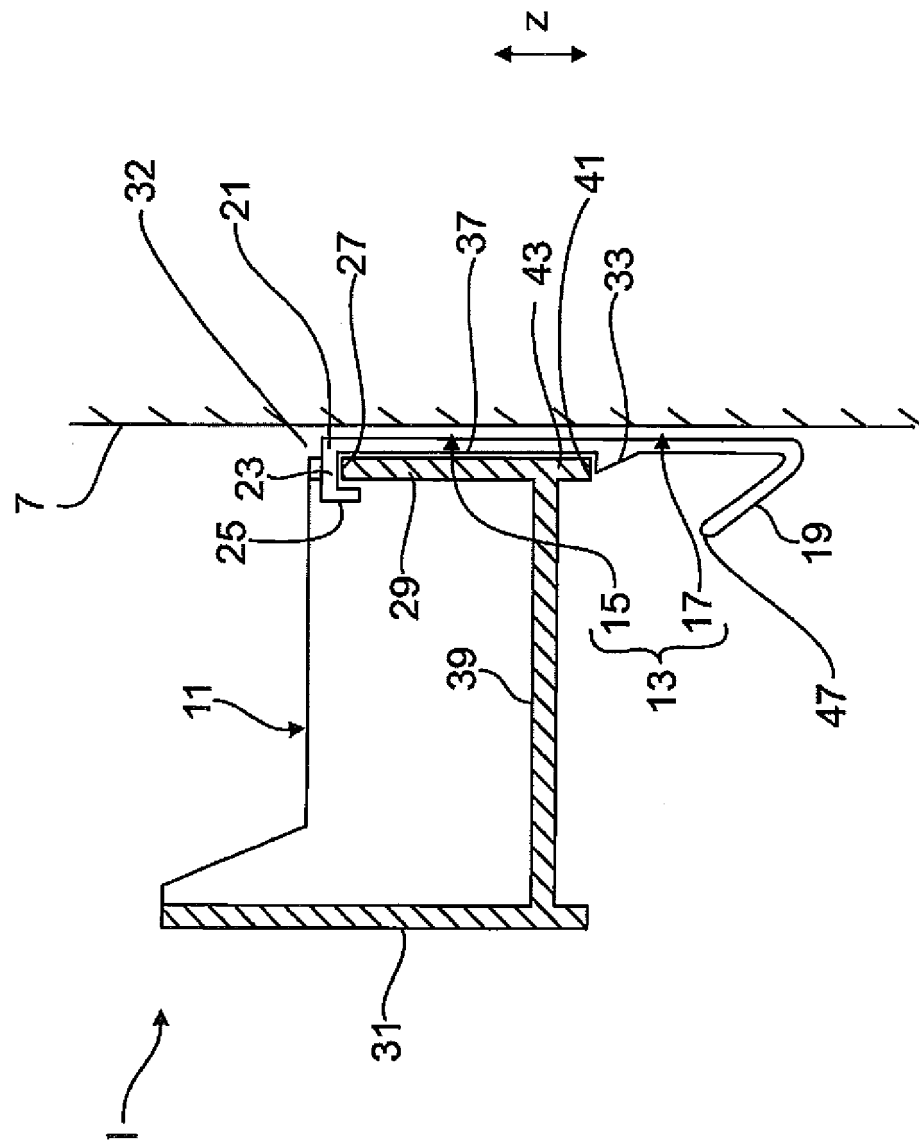
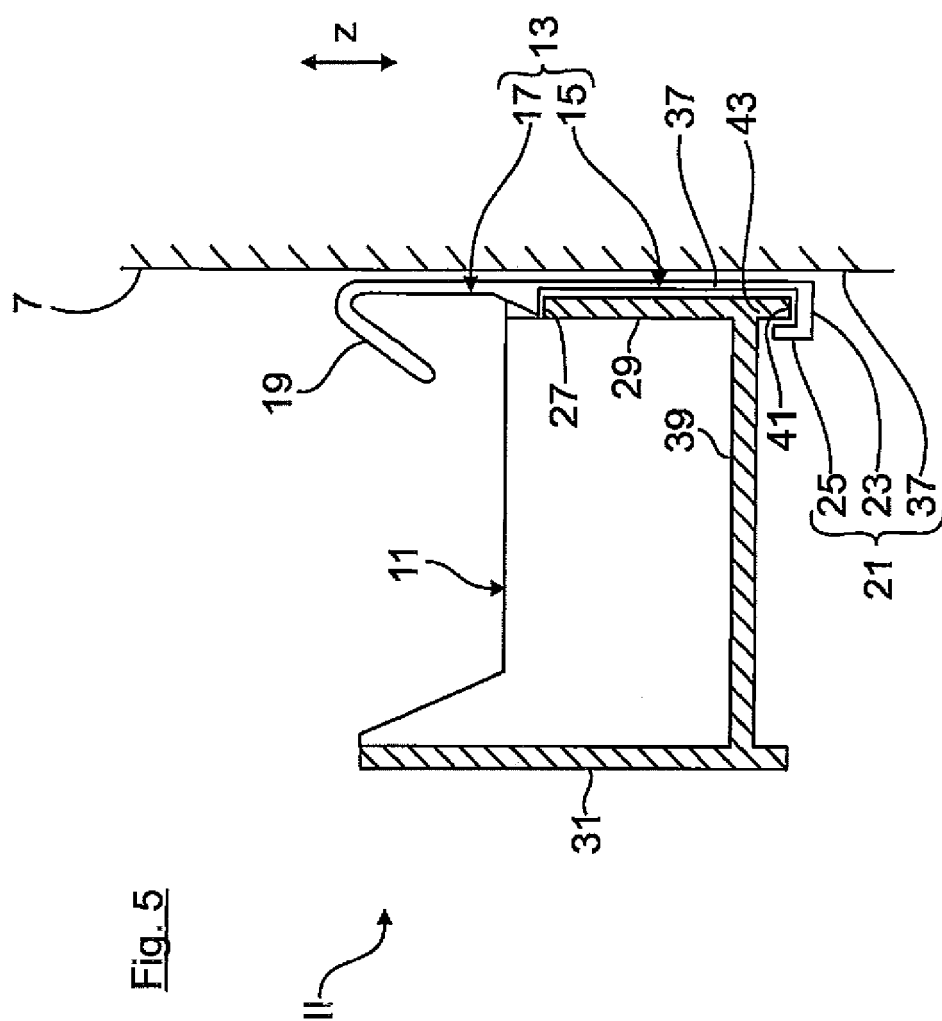


Fig. 3

Fig. 4







EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 13 16 7756

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 2007 005956 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 7. August 2008 (2008-08-07) * das ganze Dokument *	1-3,5,6,9,10,12,13	INV. A47B96/02 F25D23/04
A,D	DE 199 49 238 A1 (AEG HAUSGERÄTE GMBH [DE]) 19. April 2001 (2001-04-19) * das ganze Dokument *	1	
A	WO 2006/011115 A1 (ARCELIK AS [TR]; KARASU MEHMET ALI [TR]; IYIGUN HAN [TR]; BAYIZ NIHAT) 2. Februar 2006 (2006-02-02) * das ganze Dokument *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A47B F25D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 20. August 2013	Prüfer Jessen, Flemming
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 13 16 7756

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-08-2013

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 102007005956 A1	07-08-2008	DE 102007005956 A1	07-08-2008
		WO 2008095751 A1	14-08-2008

DE 19949238 A1	19-04-2001	KEINE	

WO 2006011115 A1	02-02-2006	AT 470118 T	15-06-2010
		EP 1769205 A1	04-04-2007
		ES 2344117 T3	18-08-2010
		TR 200700215 T1	21-02-2007
		WO 2006011115 A1	02-02-2006

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 19949238 A1 [0003] [0008]